

Pässe und Identitätskarten - Wichtige Änderungen ab 01.03.2010

Als assoziierter Schengen-Staat ist die Schweiz verpflichtet, spätestens ab dem 1. März 2010 nur noch einen Pass mit elektronisch gespeichertem Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücken auszustellen, einen so genannten E-Pass. Die bisherigen Schengen-Staaten haben den E-Pass mit Gesichtsbild bereits per 28. August 2006 definitiv eingeführt. Ab 28. Juni 2009 sind zusätzlich zwei elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke in den Pässen Pflicht.

Die definitive Einführung eines biometrischen Schweizer Passes stellt eine internationale Verpflichtung dar, deren Erfüllung weiterhin die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer sicherstellen soll. Das Parlament hatte die Grundlagen für die definitive Einführung des biometrischen Passes im Sommer 2008 genehmigt. Am 17. Oktober 2008 kam das Referendum gegen diesen Beschluss zu Stande. Am 17. Mai 2009 nahmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vorlage an.

Die definitive Einführung des biometrischen Passes (Pass 10) erfolgt auf den 1. März 2010. Die Ausstellung kann nicht mehr bei der Wohngemeinde beantragt werden, sondern erfolgt direkt beim kantonalen Biometrie-Erfassungszentrum, Amt für Bevölkerung und Migration, Sektor Schweizerpässe, rte Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot.

Für die Ausstellung der Identitätskarten können die Bürger vorläufig noch frei entscheiden, ob sie diese bei der Wohngemeinde oder bei der kantonalen Erfassungsstelle beantragen wollen. Kombi-Anträge (Pass + Identitätskarte) müssen hingegen zwingend beim Erfassungszentrum gestellt werden. Erst 2012 sind schliesslich alle Anträge für Identitätskarten ausschliesslich beim kantonalen Erfassungszentrum zu stellen.

Bis zum **15. Februar 2010** sind die ordentlichen Pässe 03 und die biometrischen Pässe 06 wie bisher bei der Wohngemeinde zu bestellen.

Vom **15. Februar bis zum 23. Februar 2010** können keine ordentlichen Pässe 03 und biometrischen Pässe 06 mehr bestellt werden. In dieser Übergangsphase ist die Ausstellung von provisorischen Pässen und Identitätskarten wie bisher garantiert.

Preise und Gültigkeitsdauer ab 1. März 2010	Erwachsene (ab 18 Jahre)	Kinder (0 - 18 Jahre)
Biometrischer Pass (Pass 10)	145.00	65.00
Identitätskarte	70.00	35.00
Kombiangebot	158.00	78.00
Gültigkeit	10 Jahre	5 Jahre

Auch nach Einführung des neuen Passes 10 bleiben die Pässe 06 und die seit 1. Januar 2003 ausgestellten Pässe 03 bis zum Ende ihrer Laufzeit gültig. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass jedes Land seine eigenen Einreisebestimmungen festlegt.

Weitere Auskünfte:

Gratis-Hotline 0800 820 008, www.schweizerpass.admin.ch/pass/de/home.html